

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Preisliste 2023 - Empf. EUR VK. Preise zzgl. MwSt. - Version 1.0

Allgemeines

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen finden Anwendung auf alle Verträge zwischen der HOWE A/S (im Folgenden: HOWE) und ihren Kunden (im Folgenden: Käufer), es sei denn, dass die Parteien ausdrücklich eine andere schriftliche Vereinbarung treffen. Geschäftsbedingungen des Käufers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn HOWE ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn HOWE auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Käufers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

Vertragsabschluss u.a.m

Ein Vertrag gilt erst dann als abgeschlossen, wenn HOWE ein vom Käufer abgegebenes Angebot durch Ausstellung einer Auftragsbestätigung, Rechnung oder einer anderen entsprechenden schriftlichen Vereinbarung auf der Grundlage der darin angegebenen spezifischen Bedingungen akzeptiert hat. Sämtliche in Preislisten und Katalogen angegebenen Preise verstehen sich mit Verpackung wie Paletten, Container u. a. m. sowie exklusiv Steuern, Mehrwertsteuer und sonstige Abgaben. HOWE behält sich vor, die angegebenen Preise im Falle des Anstiegs der Rohstoffpreise, der Produktionskosten, Transportkosten, der Preise für Verpackung oder anderer plötzlicher Änderungen des Kostenniveaus ohne Vorankündigung zu ändern. Alle Verträge werden daher zu den zum Zeitpunkt des Auftragsbeginns geltenden Preisen abgeschlossen.

Als Vertragsgrundlage gelten die Angaben, darunter Preis, Materialien, Eigenschaften u. a. m. der Auftragsbestätigung, Rechnung oder einer anderen entsprechenden Vereinbarung. Sonstige Angaben sind stets unverbindlich und werden erforderlichenfalls spätestens bei Vertragsabschluss berichtigt. Soweit aus einer schriftlichen Vereinbarung nicht ausdrücklich Gegenteiliges hervorgeht, werden die Waren im Hinblick auf normale, übliche Benutzung für den ihnen zgedachten Zweck verkauft.

Zahlung u.a.m

Die Zahlungsbedingungen gelten unter Voraussetzung einer Kreditversicherung bei Coface. Falls der Kunde keine Versicherung erlangt, ist eine Vorauszahlung oder eine Bankgarantie erforderlich. Wird die Zahlung auf Kredit gewährt, so hat die Zahlung gemäß den Zahlungsbedingungen auf der Rechnung zu erfolgen. Grundsätzlich ist die Zahlung in bar spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum („30 Tage netto“) zu leisten, falls Abweichendes nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Der Käufer ist nicht berechtigt, Teile seiner Zahlung zurückzubehalten, und kann seine Verpflichtungen nicht durch Verrechnung o. Ä. erfüllen. Bei Zahlungsverzug ist HOWE berechtigt, 0,75 % Zinsen pro Monat oder Teilen davon aufzuschlagen. Je nach den Umständen ist HOWE weiter berechtigt, nachfolgende Lieferungen ganz oder teilweise zurückzuhalten, besondere Zahlungsbedingungen festzusetzen oder – falls erforderlich – Verträge mit dem betreffenden Käufer zu stornieren. HOWE ist berechtigt, eine Gebühr von 10 (zehn) EUR für jede Mahnung wegen Zahlungsverzugs zu erheben. Rechnungen werden per E-mail verschickt. Auf Rechnungen in Papierform schlagen wir eine Rechnungsgebühr von 4 (vier) EUR auf.

Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt das Eigentum von HOWE bis alle Forderungen erfüllt sind, die HOWE gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, und zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent. Sofern sich der Käufer vertragswidrig verhält – insbesondere sofern er mit der Zahlung einer Entgeltforderung in Verzug gekommen ist –, hat HOWE das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem HOWE eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Käufer. Sofern HOWE die Vorbehaltsware zurücknimmt, stellt dies bereits einen Rücktritt vom Vertrag dar. Ebenfalls einen Rücktritt vom Vertrag stellt es dar, wenn HOWE die Vorbehaltsware pfändet. Von HOWE zurückgenommene Vorbehaltsware darf HOWE verwerten. Der Erlös der Verwertung wird mit denjenigen Beträgen verrechnet, die der Käufer HOWE schuldet, nachdem HOWE einen angemessenen Betrag für die Kosten der Verwertung abgezogen hat.

(2) Der Käufer muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, muss der Käufer sie auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

(3) Der Käufer darf die Vorbehaltsware verwenden und im ordentlichen Geschäftsgang weiter veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Er darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen. Die Entgeltforderungen des Käufers gegen seine Abnehmer aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware sowie diejenigen Forderungen des Käufers bezüglich der Vorbehaltsware, die aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen seine Abnehmer oder Dritte entstehen (insbesondere Forderungen aus unerlaubter Handlung und Ansprüche auf Versicherungsleistungen) und

zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an HOWE ab. HOWE nimmt diese Abtretung an.

Der Käufer darf diese an HOWE abgetretenen Forderungen auf seine Rechnung im eigenen Namen für HOWE einziehen, solange HOWE diese Ermächtigung nicht widerruft. Das Recht von HOWE, diese Forderungen selbst einzuziehen, wird dadurch nicht berührt; allerdings wird HOWE die Forderungen nicht selbst geltend machen und die Einzugsermächtigung nicht widerrufen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Sofern sich der Käufer jedoch vertragswidrig verhält – insbesondere sofern er mit der Zahlung einer Entgeltforderung in Verzug gekommen ist –, kann HOWE vom Käufer verlangen, dass dieser HOWE die abgetretenen Forderungen und die jeweiligen Schuldner bekannt gibt, den jeweiligen Schuldnern die Abtretung mitteilt und HOWE alle Unterlagen aushändigt sowie alle Angaben macht, die HOWE zur Geltendmachung der Forderungen benötigt."

(4) Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Käufer wird immer für HOWE vorgenommen. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verarbeitet wird, die HOWE nicht gehören, so erwirbt HOWE Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Im Übrigen gilt für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache das Gleiche wie für die Vorbehaltsware.

Wird die Vorbehaltsware mit anderen HOWE nicht gehörenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwirbt HOWE Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu den anderen verbundenen oder vermischten Sachen im Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Wird die Vorbehaltsware in der Weise verbunden oder vermischt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, sind der Käufer und HOWE sich bereits jetzt einig, dass der Käufer HOWE anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt. HOWE nimmt diese Übertragung an.

Das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum an einer Sache wird der Käufer für HOWE verwahren."

(5) Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Käufer auf das Eigentum von HOWE hinweisen und muss HOWE unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit HOWE seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Sofern der Dritte die HOWE in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Käufer.

(6) Wenn der Käufer dies verlangt, ist HOWE verpflichtet, die HOWE zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert der offenen Forderungen von HOWE gegen den Käufer um mehr als 10% übersteigt. HOWE darf dabei jedoch die freizugebenden Sicherheiten auswählen.

Lieferung

LIEFERKOSTEN

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung in der EU, im Vereinigten Königreich, in Norwegen und in der Schweiz an das im Erdgeschoss gelegene Lager des Käufers ohne Kosten für den Käufer.

Standardlieferungen erfolgen zwischen 8:00–18:00 Uhr. Wenn das Lager abweichende Öffnungszeiten hat, ist dies HOWE bei der Bestellung mitzuteilen. Bitte beachten Sie, dass das Lager in dem oben genannten Zeitraum mindestens 4 Stunden durchgehend geöffnet sein muss.

Außerhalb der EU, des Vereinigten Königreichs, Norwegens und der Schweiz ist der Käufer dafür verantwortlich, die Abholung der Waren aus dem Lager von HOWE auf Kosten und Risiko des Käufers zu organisieren. HOWE ist verantwortlich für die Verladung der Ware auf das vom Käufer benannte Transportfahrzeug und die Organisation der Exportzollabfertigung. Der Käufer hat 10 Tage Zeit ab Erhalt der Information über die Verfügbarkeit der Ware zur Abholung, um den Transport vom HOWE-Lager zu organisieren. Danach wird ein Zuschlag von 10 EUR pro Palette für jeden angefangenen Monat erhoben, mindestens jedoch 40 EUR pro angefangenen Monat. Die Frist für die Lagerung der Waren im Lager von HOWE beträgt 60 Tage. Nach Ablauf dieser Frist wird zusätzlich zur Lagergebühr ein Bußgeld in Höhe von 1,5 EUR pro Tag erhoben.

Auf Wunsch des Käufers bietet der HOWE-Spediteur eine kostenlose Zustellungsbenachrichtigung oder eine Vereinbarung des Liefertermins per SMS oder E-Mail an. Wenn der Käufer einen Telefonanruf zur Vereinbarung des Liefertermins mit dem Spediteur wünscht, wird eine zusätzliche Gebühr von 15 EUR erhoben.

Bei vorausbezahlten Aufträgen wird, wenn die Zahlung nicht vor dem geplanten und bestätigten Versandzeitpunkt erfolgt, ein Zuschlag von 10 EUR pro Palette für jeden angefangenen Monat erhoben, mindestens jedoch 40 EUR pro angefangenen Monat. Die Frist für die Lagerung der Waren im Lager von HOWE beträgt 60 Tage. Nach Ablauf dieser Frist wird zusätzlich zur Lagergebühr ein Bußgeld in Höhe von 1,5 EUR pro Tag erhoben.

Zusätzliche Gebühren für Lieferungen, die nicht den oben genannten Lieferstandards von HOWE entsprechen:

- Für Bestellungen ohne festen Liefertermin, aber mit kurzen Öffnungszeiten (weniger als 4 Stunden durchgehend) oder andere Lieferzeiten als 8:00–18:00 Uhr: 250 EUR Frachtkosten
- Bestellungen unter netto 500 EUR: 100 EUR Frachtkosten

- Fester Liefertermin zum Lager: 500 EUR Gebühr
- Fester Liefertermin und 2 Stunden Zeitfenster: 500 EUR + 100 EUR für Zeitfenstergebühr
- Lieferung direkt an den Käufer (Vordruck ausfüllen): 500 EUR Gebühr
- Lieferung an den Standort des Kunden: 500 EUR

Wenn der Käufer eine direkte Lieferung an den Standort des Käufers wünscht, ist er verpflichtet, das Formular „Direkte Lieferung“ mit allen notwendigen Informationen auszufüllen, um den entsprechenden Transport zu organisieren.

BESTELLUNGSÄNDERUNGEN

Der Käufer kann eine Änderung der Lieferadresse in eine andere Lieferstätte beantragen, die den Lieferanforderungen von HOWE entspricht:

- Erfolgt die Änderung 8 Tage vor dem Versanddatum, ist sie kostenlos
- Erfolgt die Änderung innerhalb einer Woche vor dem Versanddatum, wird eine Gebühr von 100 EUR auf die Bestellung aufgeschlagen
- Erfolgt die Änderung nach dem Versanddatum, muss der Käufer alle zusätzlichen Kosten, die dem Spediteur entstehen, übernehmen, jedoch nicht weniger als 150 EUR.

Adressenänderung zu einer anderen Lieferstätte, die die HOWE-Anforderungen erfüllt	Kosten
Innerhalb von 8 Tagen vor dem vereinbarten Versanddatum	Kostenlos
In derselben Woche wie der Versand	100 EUR
Nach dem Versanddatum	Alle zusätzlichen Kosten, aber nicht weniger als 150 EUR

Der Käufer kann eine Verschiebung der Sendung beantragen:

- Erfolgt die Änderung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung von HOWE, ist sie kostenlos
- Erfolgt die Änderung spätestens 8 Tage vor dem zuvor vereinbarten Versanddatum, wird eine zusätzliche Gebühr von 10 EUR pro Palette pro angefangenem Monat erhoben, wobei jedoch eine Mindestgebühr von 40 EUR pro angefangenem Monat gilt. Die Gebühr wird ab dem ersten Tag nach dem ursprünglichen Versanddatum berechnet.
- Danach können keine Änderungen mehr vorgenommen werden

Die Frist für die Lagerung der Waren im Lager von HOWE beträgt 60 Tage. Nach Ablauf dieser Frist wird zusätzlich zur Lagergebühr ein Bußgeld in Höhe von 1,5 EUR pro Tag erhoben.

Versanddatumsänderung	Kosten
Innerhalb von 10 Tagen nach Versand der Beststellungsänderung an den Käufer	Kostenlos
Spätestens 8 Tage vor dem Versand	10 EUR pro Palette für jeden angefangenen Monat, nicht weniger als 40 EUR monatlich
Innerhalb von 7 Tagen vor dem Versanddatum	KEINE ÄNDERUNGEN MÖGLICH

SCHÄDEN

Unabhängig davon, ob der Käufer zum Zeitpunkt der Lieferung anwesend ist, gehen alle Risiken in Bezug auf die Waren bei der Lieferung an den vereinbarten Ort auf den Käufer über.

Sichtbare Schäden müssen sofort bei der Ablieferung auf dem Frachtbrief des Spediteurs vermerkt werden. Die Schäden müssen detailliert angegeben werden. Eine schriftliche Reklamation muss dann sofort innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware an uns und an den Spediteur geschickt werden. Nicht sichtbare Schäden müssen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich bei HOWE und beim Spediteur reklamiert werden. Nach dieser Frist eingereichte Reklamationen werden nicht akzeptiert.

Jede Abweichung von den Lieferbedingungen gilt als eine gemeinsame Abweichung von den oben genannten Bedingungen. In diesem Fall übernimmt der Käufer das Risiko in Bezug auf die Waren zu dem früheren Zeitpunkt, zu dem die Waren gemäß der getroffenen Vereinbarung abgeholt wurden oder hätten abgeholt werden können.

HOWEs Standardlieferzeiten in der EU in der Regel: Stühle 4-6 Wochen, Tische 5-7 Wochen. Bei größeren Mengen und/oder Produkten nach Kundenwünschen wird die Lieferzeit von Fall zu Fall vereinbart.

Gebühr und MOQ für nicht standardisierte Produkte

Für jedes Nicht-Standardprodukt wird eine Gebühr von 500 EUR erhoben. In den meisten Fällen gibt es auch eine Mindestbestellmenge (MOQ).

Rücktritt vom Vertrag durch den Käufer

Der Kunde ist berechtigt, bis zu achtundvierzig Stunden nach Ausstellung der Auftragsbestätigung gegen Zahlung von 5 % der Kaufsumme und etwaiger weiterer Aufwendungen von HOWE infolge der Stornierung vom Vertrag zurückzutreten, vorausgesetzt, dass Fertigung/Versand/Lieferung der Waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Angriff genommen sind. Nach Ablauf von mehr als fünf Tagen seit der Auftragsbestätigung kann der Vertrag nur bis zu 4 (vier) Wochen vor dem bestätigten Versand gegen Zahlung von 50 % der Kaufsumme zzgl. Transport- und Verwaltungskosten sowie etwaiger zusätzlicher Aufwendungen von HOWE infolge der Stornierung storniert werden. Danach kann der Vertrag nicht mehr storniert werden.

Verzug

Der bestätigte Lieferzeitpunkt gilt nur als Richtwert. HOWE ist berechtigt, Änderungen vorzunehmen oder die Lieferungen im Hinblick auf eine zweckmäßige Planung der Warenlieferungen und Bearbeitung vorübergehend aufzuschieben.

Mängel u.a.m

HOWE haftet für Mängel an den verkauften Waren nur in dem Umfang, in dem diese auf die eingesetzten Materialien oder die handwerkliche Ausführung zurückzuführen sind. HOWE haftet somit insbesondere nicht für Mängel, die auf falsche oder ungewöhnliche Anwendung oder Aufbewahrung, darunter Klima- und Temperaturbedingungen zurückzuführen sind oder die auf andere Weise im Widerspruch zu HOWEs Anweisungen stehen.

Nach dem Gefahrenübergang für die Waren an den Käufer haftet HOWE nur für Fehler und Mängel in dem Umfang, wie sie sich aus dieser Bestimmung ergeben.

Der Käufer ist verpflichtet, unverzüglich nach Empfang eine gründliche Prüfung der Warenpartie durchzuführen. Beanstandungen wegen Mängel und/oder äußerlich erkennbarer Transportschäden, die bei dieser Prüfung entdeckt werden oder hätten entdeckt werden müssen, sind auf dem Frachtbrief zu vermerken, der umgehend zurückzusenden ist, so dass HOWE unverzüglich informiert wird. Spätestens sieben (7) Tage nach dem Liefertag muss eine eventuelle Beanstandung wegen nicht äußerlich erkennbarer Transportschäden HOWE in Händen sein. Desgleichen sind etwa festgestellte sonstige Mängel in jedem Fall spätestens sieben (7) Tage, nachdem sie entdeckt wurden oder hätten entdeckt werden müssen, zu übermitteln. Erfolgt die Beanstandung gemäß dieser Bestimmung nicht rechtzeitig, so wird der Anspruch auf Schadensersatz wegen etwaiger Mängel hinfällig.

Eine Beanstandung hat schriftlich zu erfolgen und muss eine genaue Beschreibung des Mangels mit zugehöriger Fotodokumentation enthalten oder alternativ der mangelhaften Ware/dem mangelhaften Bauteil beiliegen.

Bei Mängeln, für die HOWE haftbar ist, ist der Käufer nicht berechtigt, über die Ersatzlieferung hinaus, die unentgeltlich für den Käufer erfolgt, Forderungen zu erheben. Der Käufer ist somit insbesondere nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder einen anteiligen Abschlag, Schadensersatz oder Rückzahlung zu verlangen, es sei denn, dass der festgestellte Mangel auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens HOWE zurückzuführen ist. HOWE haftet jedoch unter keinen Umständen für Betriebsausfälle, entgangenen Gewinn, zeitabhängige Verluste oder sonstige indirekte Verluste, die der Käufer etwa erleidet.

Die mangelhaften Waren sind HOWEs Eigentum und auf Verlangen an HOWE zurückzusenden. Der Käufer trägt grundsätzlich Kosten und Gefahr im Zusammenhang mit diesem Transport. Soweit HOWE sich nicht ausdrücklich zu einer längeren Gewährleistung für den verkauften Gegenstand verpflichtet hat, haftet HOWE unter keinen Umständen für Fehler und Mängel, für die nicht eine schriftliche Beanstandung innerhalb von zwei Jahren nach der Übergabe an den Käufer eingesandt worden ist.

Produkthaftung

Der Käufer hält HOWE schadlos und erfüllt jede Schadenersatzforderung, die etwa von Dritten aufgrund eines Schadens geltend gemacht wird, für den HOWE gegenüber dem Käufer nicht haftet. HOWE haftet für Schäden infolge mangelhafter Produkte gemäß den Vorschriften des dänischen Gesetzes Nr. 371 vom 7. Juni 1989 (Produkthaftungsgesetz). Die Schadenersatzpflicht kann DKK 50.000 nicht übersteigen, und HOWE haftet unter keinen Umständen für Betriebsverluste, entgangenen Gewinn, zeitabhängige Verluste oder sonstige indirekte Verluste. Der Käufer hat HOWE umgehend über etwaige Fälle zu informieren, in denen ein Dritter einen Rechtsstreit anstrengt oder im Übrigen Forderungen aus von HOWE hergestellten Produkten erhebt.

Konstruktionsänderungen

HOWE behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen an der Konstruktion der Produkte usw. vorzunehmen, die für notwendig erachtet werden. Eine Mitteilung über erhebliche Änderungen wird gegebenenfalls vor der Lieferung versandt.

Geltendmachung von Rechten

Unterlässt HOWE es, eines der Rechte, die HOWE gemäß den vorliegenden Bedingungen zustehen, geltend zu machen oder auszuüben, so gilt die Unterlassung nicht als Verzicht auf das Recht seitens HOWE und steht auch der Ausübung oder Geltendmachung eines solchen Rechtes zu einem späteren Zeitpunkt nicht im Wege.

Rechtsstreitigkeiten und Rechtswahl

Alle Rechtsstreitigkeiten, die etwa im Zusammenhang mit der Erfüllung eines geschlossenen Vertrages bezüglich der vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie aus allen anderen damit verbundenen Umständen entstehen, sind vom See- und Handelsgericht (Sø- og Handelsretten) in Kopenhagen zu entscheiden. Jeder Rechtsstreit ist gemäß dänisches Recht den Vorschriften des Gesetzes Nr. 237 vom 28. März 2003 (Gesetz über den Kauf) zu entscheiden, soweit von diesen Vorschriften im Vorstehenden nicht abgewichen wurde.

Die Bestimmungen über den Eigentumsvorbehalt unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des vereinheitlichten UN-Kaufrechts – CISG.

Die HOWE A/S behält sich vor, Druckfehler, Ungenauigkeiten oder Auslassungen zu korrigieren

Warranties

Preisliste 2023 - Empf. EUR VK. Preise zzgl. MwSt. - Version 1.0

Allgemeines

Bei HOWE A/S (im Folgenden: HOWE) wissen wir um den Wert von Produkten, die Dauereinsatz gewachsen sind. Und wir wissen aus Erfahrung, dass gute Werkstoffe, handwerkliches Können und solide Konstruktion robuste, dauerhafte Möbel ergeben.

Unsere anspruchsvolle, einheitliche Qualitätspolitik gewährleistet, dass unsere Produkte stets nach den strengsten internationalen Normen und gesetzlichen Vorschriften getestet werden. Wir streben beständig danach, unsere Produkte und Dienstleistungen zu optimieren, um das hohe Qualitäts- und Haltbarkeitsniveau aufrechtzuerhalten, das Sie von einem HOWE Produkt erwarten dürfen.

HOWE daher folgende Garantie für Material- und Verarbeitungsfehler ihrer Produkte gewährt:

10-jährige Garantie

Ab 1. Januar 1992 übernimmt HOWE für alle Stühle seiner Stuhlkollektion David Rowland 40/4 die Garantie gegen Schweißnahtbruch, bei Mängeln in Materialien, Verarbeitung und Gebrauchseigenschaften für einen Zeitraum von 10 (zehn) Jahren. Die einzige Ausnahme ist das 40/4 Holzgestell, für das 5 (fünf) Jahre Garantie gegeben wird.

Ab 6. Juli 2012 gewährt die HOWE auf die Tischsysteme Moveo und Tempest und SixE Stühle eine zehnjährige Garantie gegen Schweißnahtbruch, Material- und Verarbeitungsfehler und mangelhafte Gebrauchseigenschaften bei normalem Einsatz.

Ab dem 1. Mai 2021 bietet HOWE für MN1-Stühle eine 10 (zehn) Jahre Garantie für Schweißnahtbrüche, Material-, Verarbeitungs- und Leistungsfehler. Für Gaslifte, Dreh-/Kippmechanismus und Rollen 5 (fünf) Jahre.

Ab dem 15. Juni 2021 bietet HOWE für AS-Stühle und AS-Tischserien eine 10 (zehn) Jahre Garantie für Schweißnahtbrüche, Material-, Verarbeitungs- und Leistungsmängel. Für Klappadapter, Gaslifte und Rollen gibt es 5 (fünf) Jahre Garantie.

5-jährige Garantie

Ab 1. Januar 1992 gewährt die HOWE auf alle anderen Möbelprodukte eine fünfjährige Garantie gegen Schweißnahtbruch, Material- und Verarbeitungsfehler und mangelhafte Gebrauchseigenschaften bei normalem Einsatz.

2-jährige Garantie

Bei allen elektrischen und Datenlösungen verweisen wir auf unsere Zulieferer. Deren Garantiezeit beträgt zwei Jahre. Die HOWE Garantie gilt ab dem Tag des Versands.

As of July 1st , 2022, HOWE offers on AS privacy screens a 2 (two) year guarantee Garantie gegen Schweißnahtbruch, Material- und Verarbeitungsfehler und mangelhafte Gebrauchseigenschaften bei normalem Einsatz.

Garantieausschluss

Die Garantie gilt nicht bei Versagen des Produkts auf Grund von:

- o normalem Verschleiß und Abnutzung
- o Missbrauch, Fehlbedienung, Unfällen oder wiederholten Stößen
- o unsachgemäßer Handhabung bzw. Nutzung oder unsachgemäßer Reinigung/Pflege
- o Umbau oder Änderung des Produkts

Außerdem gewährt HOWE keine Garantie auf:

- o Änderungen des Oberflächenfinishes durch Alterung, Kratzer, Abdrücke, Flecken oder sonstige Schäden durch normale Alterung und Abnutzung oder wegen Einwirkung von scharfen oder harten Gegenständen
- o Änderungen des Oberflächenfinishes durch Lichteinwirkung
- o Oxidation von Rahmen mit Outdoor-Behandlung
- o Natürliche Abweichungen in der Maserung oder charakteristische Merkmale des Holzes, darunter der Abgleich von Maserung, Farben oder Struktur natürlicher Werkstoffe
- o Kundenstoffe und Kundenleder (COL & COM)
- o Alle Bedienungselemente (d. h. bewegliche und mechanische Teile)

HOWE

- Lösungen nach Kundenvorgaben
- Abdrücke im Stoff/Leder nach Stapeln
- Für Leder: Spuren von Narben, Fettfalten und Nackenfalten.
- Derartige Schönheitsfehler entstehen während des normalen Lebens der Tiere.

HOWE empfiehlt verchromte Stahlrahmen für alle 40/4-Stühle, falls häufiges Handling vorgesehen ist. Bitte beachten Sie, dass häufiges Handling von verbundenen Stühlen im Lauf der Zeit Kratzer und Abblättern auslösen kann. Dies gilt als normaler Verschleiß und ist daher nicht durch die HOWE-Garantie gedeckt.

Original spare parts delivery guarantee Liefergarantie für Original-Erstzteile

Im Falle der Einstellung eines Produkts sind alle originalen Teile 5 (fünf) Jahre ab Datum der Einstellung weiterhin verfügbar. Wenn eine Komponente für ein eingestelltes Produkt nicht mehr erhältlich ist, wird ein vergleichbares Produkt angeboten.

Im Falle der Einstellung von David Rowlands 40/4-Stuhl sind alle originalen Ersatzteile 10 (zehn) Jahre ab Datum der Einstellung weiterhin verfügbar.

Die Garantie gilt nicht für Änderungen und Verbesserungen von Produkten und Bauteilen.